

Hoyerswerdaer Amtsblatt



Amtliche Bekanntmachungen und Informationen der Stadt Hoyerswerda
Hamske wozjewjenja a informacije města Wojerec

Jahrgang 2018

Donnerstag, den 20.12.2018

Nummer 886

Inhalt	Seite
Amtliche Bekanntmachungen / Hamske wozjewjenja	
Bekanntgabe von gefassten Beschlüssen	1
Ausschuss- und Ortschaftsratssitzungen im Januar 2019	3
Auslage des Beteiligungsberichtes 2017	3
Jahresabschluss 2017 der Zoo, Kultur und Bildung Hoyerswerda gmbH	4
Öffentliche Bekanntmachung zur 4. Änderung der Gestaltungssatzung „Hoyerswerda-Altstadt“	4
Satzung der Großen Kreisstadt Hoyerswerda zur 4. Änderung der Gestaltungssatzung „Hoyerswerda – Altstadt“	5
Terminkette für Amtsblätter 2019	8
Informationen / Informacije	
Auftragsbekanntmachung – Schlosserarbeiten, Metallbau (Richtlinie 2014/24/EU)	9
Öffentliche Ausschreibung gemäß § 12 VOB/A, Ausbau S 108, Bauleistungen	11
Stellenausschreibung - Brandmeisteranwärter	13
Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse (TSK)	14
Sprechtag der Schiedsstelle	14
Sprechtag der Handwerkskammer	15
Wünsche des Oberbürgermeisters zum Jahresende	15

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der 48. (ordentlichen) Sitzung des Technischen Ausschusses am 05.12.2018 gefassten Beschlüsse

Beschlussvorlagen mit den Anlagen finden Sie unter
www.hoyerswerda.de → Rathaus → Ratsinfor-
mationssystem.

Der Technische Ausschuss beschloss:

1. Die Leistungen für das Los 206 – Außenputz,
WDVS, deren Ausführung für die Zeit vom 18.03.
bis 07.06.2019 geplant sind, werden vergeben an
die Bauunternehmen Stramke GmbH, G.-Mahling-
Str. 2, 02999 Lohsa zu einer geprüften Angebots-
summe von 219.548,24 €.
2. Sofern notwendige Auftragsweiterungen 10% des
unter Punkt 1 genannten Auftragswertes überstei-
gen, ist der Technische Ausschuss erneut zu
beteiligen.

Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt des § 134
GWB (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen).
Der Vertrag darf erst 10 Kalendertage (bei elektro-
nischem Versand) nach Absendung der Information
gemäß § 134 Abs. 1 GWB an die Bieter, deren Angebo-
te nicht berücksichtigt werden sollen, geschlossen
werden.

Der Zuschlag darf auch nicht vor einer Entscheidung
der Vergabekammer und dem Ablauf der Beschwerde-
frist nach § 172 Abs. 1 GWB erteilt werden, wenn die
Vergabekammer den Auftraggeber über den Antrag auf
Nachprüfung in Textform informiert hat, § 169 Abs. 1
GWB. Die Antragsfrist auf Nachprüfung beträgt 10
Kalendertage ab Kenntnis der beabsichtigten Vergabe.
Beschluss-Nr.: 0878-I-18/105/TA/48.

Der Technische Ausschuss beschloss:

1. Die Leistungen für das Los 207 - Innenputzarbeiten,
deren Ausführung für die Zeit vom 08.04. bis
17.05.2019 geplant sind, werden vergeben an die
Müller Euro Bau GmbH, Untere Hauptstraße 85,
09241 Mühlau zu einer geprüften Angebotssumme
von 106.147,62 €.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

2. Sofern notwendige Auftragsenerweiterungen 10% des unter Punkt 1 genannten Auftragswertes übersteigen, ist der Technische Ausschuss erneut zu beteiligen.

Beschluss-Nr. 0876-I-18/106/TA/48.

Der Technische Ausschuss beschloss:

1. Die Leistungen für das Los 209 – Estricharbeiten, deren Ausführung für die Zeit vom 24.06. bis

09.08.2019 geplant sind, werden vergeben an die NISSA Fußbodenbau GmbH, Berliner Straße 248, 06112 Halle (Saale) zu einer geprüften Angebotssumme von 55.459,36 €.

2. Sofern notwendige Auftragsenerweiterungen 10% des unter Punkt 1 genannten Auftragswertes übersteigen, ist der Technische Ausschuss erneut zu beteiligen.

Beschluss-Nr.: 0875-II-18/107/TA/48.

Bekanntgabe der in der 49. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am 18.12.2018 gefassten Beschlüsse

Beschlussvorlagen mit den Anlagen finden Sie unter www.hoyerswerda.de → Rathaus → Ratsinformations-system.

Der Stadtrat beschloss die nachfolgende Zusammensetzung der Steuergruppe zum Bürgerhaushalt:

Mitglieder	Stellvertreter	Vertreter der
1. Herr Hirche	1. Frau Florian	CDU-Fraktion
2. Herr Haenel	2. Herr Büchner	Fraktion DIE LINKE
3. Herr Tantau	3. Herr Zeidler	Fraktion Freie Wähler StadtZukunft
4. Herr Blazejczyk	4. Herr Frank	SPD- Fraktion
5. Herr Donath	5. Herr Renner	Fraktion Aktives Hoyerswerda
6. Frau Gröger	6. Frau Ufert	Stadtverwaltung, FB Innerer Service und Finanzen
7. Herr Wolf	7. Frau Krzok	Stadtverwaltung, FB Bau
8. Herr Dominick	8. Herr Wiemer	Stadtverwaltung, Stabsstelle Büro Oberbürgermeister
9. Herr Sven Keitsch	9. Herr Werner Kirmer	Bürgerschaft
10. Herr Peter Karich	10. Frau Alexandra Scherzberg	Bürgerschaft
11. Herr Michael Buchta	11. Frau Christa Degner	Bürgerschaft

Beschluss-Nr.: 0881-I-18/522/49.

Der Stadtrat beschloss:

- Die aktualisierte und um vier Maßnahmen erweiterte Maßnahmenliste des Städtebaulichen Entwicklungskonzepts (SEKO) für das Fördergebiet „Zentrenbereich – Altstadt Hoyerswerda“ wird in der Fassung (Anlage 1) neu bestätigt.
- Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Rahmen des Fortsetzungsantrages 2019 für das vorgenannte Fördergebiet die in der Maßnahmenliste ergänzten Maßnahmen beim Sächsischen Staatsministerium des Innern über die Sächsische Aufbaubank–Förderbank zu beantragen.
- Die Maßnahmen sind im Haushalts- und Finanzplan ab 2019 ff. einzuordnen.

Beschluss-Nr.: 0861-I-18/523/49.

Der Stadtrat beschloss:

1. Außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung

1.1 Außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung wie folgt:

Produktsachkonto	Bezeichnung	Betrag
11122099.09611000.01028	Kita Schwarzkollm	290.000 €

1.2 Die Deckung der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung nach Ziffer 1.1 wie folgt:

Produktsachkonto	Bezeichnung	Betrag
11122098.09611000.01021	Sporthalle Oberschule	290.000 €

Beschluss-Nr.: 0869-I-18/524/49.

Der Stadtrat beschloss:

Die 3. Änderung der Satzung über die Gebühren für die öffentliche Straßenreinigung in der Großen Kreisstadt Hoyerswerda (3. Straßenreinigungsgebührenänderungssatzung) gemäß Anlage.

Beschluss-Nr.: 0870-I-18/525/49.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Der Stadtrat beschloss:

Die personelle Besetzung des Gemeindewahlausschusses der Großen Kreisstadt Hoyerswerda für die Kommunalwahlen am 26. Mai 2019 gemäß Anlage 1.

Beschluss-Nr.: 0873-I-18/526/49.

Der Stadtrat beschloss:

Der Planentwurf für den Bebauungsplan Nr. 30 „Wohngebiet Hufelandstraße / Ernst-Heim-Straße“ i.d.F. vom November 2018 wird gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der von der Planung berührten Behörden durchzuführen.

Beschluss-Nr.: 0874-I-18/527/49.

Der Stadtrat beschloss die Verordnung über die Freigabe verkaufsoffener Sonntage 2019 in der Stadt Hoyerswerda.

Beschluss-Nr.: 0860-II-18/528/49.

Der Stadtrat beschloss:

Die Richtlinie über die Finanzierung der Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft in der Großen Kreisstadt Hoyerswerda (Kita-Finanzierungsrichtlinie) vom 23.10.2011 wird zum 01.01.2019 außer Kraft gesetzt.

Beschluss-Nr.: 0871-II-18/529/49.

Der Stadtrat beschloss:

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, gegenüber dem Sächsischen Staatsministerium des Innern (SMI) die Übernahme der Kosten in Höhe von 272.415,29 EUR für die Lieferung eines Tanklöschfahrzeuges TLF 4000 aus dem durch das SMI durchgeführten Vergabeverfahren zu erklären.

Beschluss-Nr.: 0880-II-18/530/49.

Ausschuss- und Ortschaftsratssitzungen im Januar 2019

Verwaltungsausschuss 09.01.2019 17.00 Uhr
Neues Rathaus,
Sitzungssaal
S.-G.-Frentzel-Str. 1

Technischer Ausschuss 10.01.2019 17.00 Uhr
Neues Rathaus,
Sitzungssaal
S.-G.-Frentzel-Str. 1

OR Bröthen/Michalken 07.01.2019 18.00 Uhr
Bürgerhaus, Schäferweg 3
Bröthen/Michalken

OR Knappenrode 15.01.2019 18.30 Uhr
Bürgerzentrum
K.-Marx-Straße 1
Knappenrode

OR Schwarzkollm 22.01.2019 19.00 Uhr
Frentzelhaus, Kubitzberg 1
Schwarzkollm

OR Zeißen 24.01.2019 18.00 Uhr
Feuerwehrgebäude,
Dorfau 6a
Zeißen

OR Dörghausen 24.01.2019 18.00 Uhr
Gemeindesaal,
Wittichenauer Str. 79
Dörghausen

Die Tagesordnungen der Ortschaftsratssitzungen entnehmen Sie bitte den Aushängen an der Bekanntmachungstafel im Neuen Rathaus, S.-G.-Frentzel-Straße 1.

Beteiligungsbericht 2017

Die Angaben des Beteiligungsberichtes für das Geschäftsjahr 2017 nach § 99 Abs. 2 Sächsische Gemeindeordnung liegen ganzjährig in der Stadtverwaltung Hoyerswerda im Büro des Oberbürgermeisters, Markt 1, 02977 Hoyerswerda, Zimmer 0.10 während der Dienstzeiten

Montag 8:30 – 12:00 Uhr
Dienstag 8:30 – 12:00 und 14:00 -16:00 Uhr
Donnerstag 8:30 – 12:00 und 14:00 -18:00 Uhr
Freitag 8:30 – 12:00 Uhr

zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewnja

Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Zoo, Kultur und Bildung Hoyerswerda gGmbH

Die Geschäftsführung der Zoo, Kultur und Bildung Hoyerswerda gGmbH gibt bekannt, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2017 und der Lagebericht des Geschäftsjahres 2017 von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG geprüft wurden.

Die Prüfung umfasste den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes sowie die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG).

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse ergaben keinen Anlass für Beanstandungen. Es wurde

festgestellt, dass die Buchführung und der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorgaben entsprechen. Der Jahresabschluss und der Lagebericht geben ein zutreffendes Bild von den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft wieder.

Für den Jahresabschluss 2017 und den Lagebericht 2017 wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Offenlegung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes erfolgt im elektronischen Bundesanzeiger.

Hoyerswerda, den 11.12.2018

Kusber
Geschäftsführer

Satzung der Großen Kreisstadt Hoyerswerda zur 4. Änderung der Gestaltungssatzung „Hoyerswerda – Altstadt“

Die 4. Änderung der Gestaltungssatzung „Hoyerswerda- Altstadt“ wurde vom Stadtrat der Stadt Hoyerswerda in seiner Sitzung am 28.08.2018 als Satzung beschlossen.

Die Satzung wird durch Abdruck der Satzungsunterlage bekannt gemacht. Die Satzung tritt am Tage dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Hoyerswerda in Kraft.

Hinweise:

Nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Das gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, der Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Hoyerswerda, den 06.12.2018

Stefan Skora
Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Satzung der Großen Kreisstadt Hoyerswerda zur 4. Änderung der Gestaltungssatzung „Hoyerswerda – Altstadt“

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.04.2013 (SächsGVBl. S. 55, 159) i. V. m. § 89 Sächsische Bauordnung vom 28.05.2004 (SächsGVBl. S. 200 ff) hat der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda am 28.08.2018 folgende Satzung zur 4. Änderung der Gestaltungssatzung „Hoyerswerda – Altstadt“ beschlossen:

Artikel 1

Aus dem räumlichen Geltungsbereich der Gestaltungssatzung „Hoyerswerda – Altstadt“

Gebiet I Stadtkern, Am Haag

Gebiet II Vorstadtbereiche mit überwiegender Bebauung bis 1918, Ortskern Klein-Neida

wird der begrenzte Geltungsbereich gemäß Darstellung in der Anlage 1 ausgenommen.

Artikel 2

Die Satzung tritt mit Vollzug der Bekanntmachung gemäß der Bekanntmachungssatzung der Stadt Hoyerswerda in Kraft.

Die Satzung zur 4. Änderung der Gestaltungssatzung „Hoyerswerda – Altstadt“ bestehend aus dem Satzungstext und der zeichnerischen Darstellung lt. Anlage 1 wird hiermit ausgefertigt.

Hoyerswerda, den 03.12.18



Stefan Skora

Oberbürgermeister

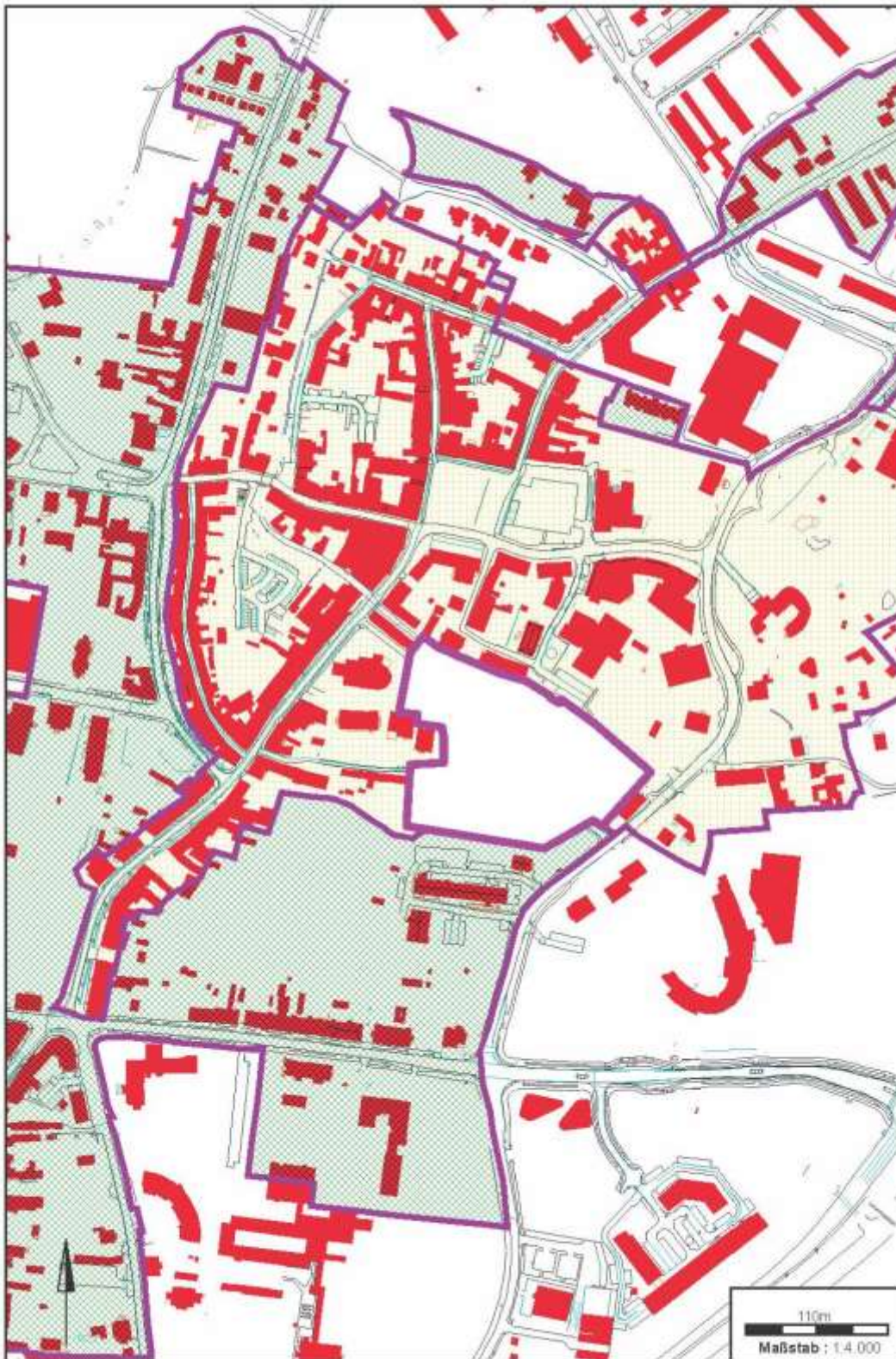


Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja



Anlage 1

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja



Anlage 2

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja**Terminkette für Amtsblätter 2019**

Abgabe in der Pressestelle	Erscheinungstag
20.12.2018	20.12.2018
10.01.2019	17.01.2019
17.01.2019	24.01.2019
07.02.2019	14.02.2019
14.02.2019	21.02.2019
07.03.2019	14.03.2019
21.03.2019	28.03.2019
11.04.2019	18.04.2019
16.04.2019	25.04.2019
09.05.2019	16.05.2019
16.05.2019	23.05.2019
03.06.2019	06.06.2019
06.06.2019	13.06.2019
20.06.2019	27.06.2019
18.07.2019	25.07.2019
08.08.2019	15.08.2019
15.08.2019	22.08.2019
05.09.2019	12.09.2019
19.09.2019	26.09.2019
10.10.2019	17.10.2019
17.10.2019	24.10.2019
07.11.2019	14.11.2019
14.11.2019	21.11.2019
29.11.2019	06.12.2019
12.12.2019	19.12.2019
09.01.2020	16.01.2020

Informationen/ Informacije

Auftragsbekanntmachung

(Richtlinie 2014/24/EU)

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name und Adressen:

Stadt Hoyerswerda
 Fachbereich Innerer Service und Finanzen
 S.-G.-Frentzel-Str.1
 02977 Hoyerswerda, Deutschland
 Kontaktstelle: Zentrale Vergabestelle
 Telefon: +49 3571 456549
 E – Mail: halina.zscheschang@hoyerswerda-stadt.de
 Fax: +49 3571 45786549
 NUTS-Code: DED2C
 Internet: www.hoyerswerda.de

I.2) Gemeinsame Beschaffung

keine gemeinsame Beschaffung

I.3) Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:

www.evergabe.de/unterlagen

Weitere Auskünfte erteilen:

die Kontaktstelle unter I.1)

Angebote sind einzureichen elektronisch via:

www.evergabe.de

I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5) Haupttätigkeiten

Allgemeine öffentliche Verwaltung

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags

Sanierung des ehemaligen Zusegymnasiums zur Oberschule

Referenznummer der Bekanntmachung:

I/60.21/18/52-VOB

II.1.2) CPV-Code Hauptteil 45000000-7

II.1.3) Art des Auftrags Bauauftrag

II.1.4) Kurze Beschreibung

Los 217 – Schlosserarbeiten, Metallbau

II.1.5) Geschätzter Gesamtwert entfällt

II.1.6) Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.2) Beschreibung

II.2.1) Bezeichnung des Auftrags entfällt

II.2.2) Weitere CPV-Codes

45210000-2 (Bauleistungen im Hochbau)
 45214200-2 (Bauarbeiten für Schulgebäude)
 45223110-0 (Installation von Metallkonstruktionen)
 45262670-8 (Metallbauarbeiten)

II.2.3) Erfüllungsort

NUTS-Code: DED2C

Hauptort der Ausführung: D-02977 Hoyerswerda

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung

Die Stadt Hoyerswerda plant die Errichtung einer 3-zügigen Oberschule auf dem Gelände des ehemaligen Konrad-Zuse-Gymnasiums in der Konrad-Zuse-Straße 7. Das Vorhaben besteht aus 2 Teilobjekten:

1. Sanierung und Umbau des Bestandsgebäude, einschließlich energetischer Sanierung;
 2. Errichtung eines Erweiterungsbaus als Neubau.
- Gegenstand dieser Ausschreibung ist die Lieferung und Montage von zwei Fluchttreppen sowie von Geländerelementen für das Treppenhaus.

Leistungsumfang

- ca. 16,55 m Treppengeländer aus Stahl, Handlaufenden zum Pfosten gekrümmt
- ca. 16,15 m Brüstungsgeländer aus feuerverzinktem Stahl, gerade Ausführung
- ca. 30 m Stahlblechbekleidung , Hauptpodeststirnseitig
- ca. 30 m Eckschutzwinkel, Edelstahl 2,0mm
- 2 St. Fluchttreppen – Wangentreppe aus Stahl
- 1 St. Auflagergerüst 7,168x1462mm
- 1 St. Auflagergerüst 8.545x3.298mm

II.2.5) Zuschlagskriterien

Die nachstehenden Kriterien: Preis

II.2.6) Geschätzter Wert entfällt

II.2.7) Laufzeit des Vertrages

Beginn: 18/03/2019

Ende: 29/11/2019

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.10) Angaben über Varianten / Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11) Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen

entfällt

Informationen/ Informacije

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, dass aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: nein

II.2.14) Zusätzliche Angaben entfällt

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) Teilnahmebedingungen

III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:
 Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) und ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von anderen Unternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Nichtpräqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung mit dem Angebot — entweder die ausgefüllte "Eigenerklärung zur Eignung", ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise, — oder eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) vorzulegen.

Bei Einsatz von anderen Unternehmen (Unteraufträge, Eignungsleihe) sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Sind die anderen Unternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten anderen Unternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der "Eigenerklärung zur Eignung" bzw. in der EEE genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen

III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen

III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen entfällt

III.2) Bedingungen für den Auftrag entfällt

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) Beschreibung

IV.1.1) Verfahrensart

Offenes Verfahren

IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem entfällt

IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs entfällt

IV.1.5) Angaben zur Verhandlung (nur für Verhandlungsverfahren) entfällt

IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: nein

IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2) Verwaltungsangaben

IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren entfällt

IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge

Tag: 11/01/2019

Ortszeit: 09:00 Uhr

IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:

Deutsch

IV.2.6) Bindefrist des Angebots

Das Angebot muss gültig bleiben bis: 11/03/2018

IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

Tag: 11/01/2019

Ortszeit: 09:00 Uhr

Ort: Stadt Hoyerswerda

Neues Rathaus, S.-G.-Frentzel-Str. 1

02977 Hoyerswerda, Zimmer 2.07

Informationen/ Informacije

Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren: Eine Teilnahme von Bietern am Öffnungsverfahren ist bei diesem Verfahren entsprechend § 14 EU VOB/A nicht vorgesehen.

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.2) Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen entfällt

VI.3) Zusätzliche Angaben entfällt

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren

1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen bei der Landesdirektion Sachsen, DS Leipzig
Braustraße 2, D-04107 Leipzig, Deutschland
Telefon: +49 3419773800
E-Mail: wiltrud.kadenbach@lds.sachsen.de
Fax: +49 3419771049

VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren entfällt

VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein, § 160 Abs. 1 GWB. Der Antrag ist schriftlich bei der Vergabekammer einzureichen und unverzüglich zu begründen, § 161 Abs. 1 Satz 1 GWB. Er soll ein bestimmtes Begehren enthalten, § 161 Abs. 1 Satz 2 GWB. Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, dass ein Interesse an dem öffentlichem Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Abs. 6 GWB durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht, § 160 Abs. 2

Satz 1 GWB. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht, § 160 Abs. 2 Satz 2 GWB.

Der Antrag ist nach § 160 Abs. 3 GWB unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,

2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Abs. 1 Nummer 2. § 134 Abs. 1 Satz 2 bleibt unberührt.

VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen bei der Landesdirektion Sachsen, DS Leipzig
Braustraße 2, 04107 Leipzig, Deutschland
Telefon: +49 3419773800
E-Mail: wiltrud.kadenbach@lds.sachsen.de
Fax: +49 3419771049

VI.4.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung 11/12/2018

Bekanntmachung einer Öffentliche Ausschreibung gemäß § 12 VOB/A

a) Öffentlicher Auftraggeber:

Stadt Hoyerswerda
Fachbereich Innerer Service und Finanzen
Zentrale Vergabestelle
S.-G.-Frentzel-Str. 1, 02977 Hoyerswerda
Tel. +49 3571 456549, Fax +49 3571 45786549
E-Mail: vergabestelle@hoyerswerda-stadt.de

b) Gewähltes Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung;

Vergabe-Nr. I/60.31/18/53-VOB

c) Es erfolgt keine elektronische Auftragsvergabe.

d) Art des Auftrages, der Gegenstand der Ausschreibung ist:
Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung:

02977 Hoyerswerda

f) Art und Umfang der Leistung:

Ausbau S 108 Straße zum Industriegelände in 02977 Hoyerswerda;

Informationen/ Informacije

Tief- und Straßenbau; Vergabe-Nr. I/60.31/18/53-VOB
Durch die Stadt Hoyerswerda wird der Ausbau der Staatsstraße S 108 zwischen der Bundesstraße B 96 und dem Knoten Straße zum Industriegelände / Nieskyer Straße / Schmiedeweg in Hoyerswerda geplant. Der Streckenabschnitt hat eine Ausbaulänge von ca. 318m.

Inhalt der Baumaßnahme ist der vollständige grundhafte Ausbau des Straßenabschnittes einschließlich Nebenanlagen, Straßenentwässerung und Straßenbeleuchtung.

Es sind folgende Leistungen durchzuführen:

- 1.830m³ Boden lösen und verwerten
- 3.350m² Asphalt fräsen, Fahrbahn, mehrere Lagen
- 860m² Asphalt fräsen, Radweg
- 3.420m² Betondecke in Fahrbahnen aufnehmen
- 1.515m² Pflaster-, Platten- und Betonbefestigungen abbrechen
- 1.285m verschiedene Bordsteine aufnehmen
- 1.880m³ Schichten ohne Bindemittel aufnehmen
- 415m³ Boden lösen und verwerten
- 8.190m² Planum herstellen, Boden verdichten
- 442m Leitungsraben für RW-Kanal herstellen
- 439m Kunststoffleitung für RW-Kanal DN 200, DN 300
- 11 St. Kontrollschächte aus Kunststoff setzen
- 154m Anschlussleitungen DN 150 aus Kunststoff herstellen
- 28 St. Straßenabläufe setzen
- 2.935m³ Schottertragschichten herstellen
- 1.445m Bordsteine aus Beton bzw. Sonderbordsteine setzen
- 760m einzeilige Rinne aus Pflastersteinen herstellen
- 270m² Kleinpflaster in Sicherheitsstreifen herstellen
- 345m Trennstreifen aus Kleinpflaster, 30 cm breit herstellen
- 1.035m² Betonsteinpflaster herstellen
- 3.365m² Asphaltbefestigung. Bk 10 - Tragschicht, Binder, Decke
- 490m² Asphaltbefestigung, Bk 1,8 - Tragschicht, Binder, Decke
- 1.350m² Asphaltbefestigung in Radwegen, Tragschicht, Decke
- 2.945m² Rasenflächen herstellen mit Oberbodenandeckung
- 7 St. Winterlinden pflanzen
- 9 St. dekorative Ansatzleuchten, LPH 8 m setzen
- 2 St. Aufsatzleuchten, LPH 4,50 m setzen

g) Planungsleistungen sind nicht gefordert.

h) Der Auftrag ist nicht in Lose aufgeteilt.

i) Ausführungsfrist:

Beginn der Ausführung: 03.06.2019

Fertigstellung der Leistungen: 12.10.2019

j) Zulässigkeit von Nebenangeboten

Nebenangebote sind nur mit Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen.

k) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt. Die Vergabeunterlagen werden auf der Vergabeplattform eVergabe.de bereitgestellt.

m) Frist für Teilnahmeanträge entfällt

n) Ablauf der Angebotsfrist:

05.02.2019 11.00 Uhr

o) Anschrift, an die die Angebote SCHRIFTLICH zu richten sind:

Stadt Hoyerswerda
Fachbereich Innerer Service und Finanzen
Zimmer 1.12 (Poststelle)
S.-G.-Frentzel-Str. 1, 02977 Hoyerswerda

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch

q) Eröffnung der Angebote:

05.02.2019 11.00 Uhr

Ort der Eröffnung der Angebote:

Stadt Hoyerswerda
Neues Rathaus
S.-G.-Frentzel-Str. 1, 02977 Hoyerswerda,
Erdgeschoss, Zimmer 1.16
Bei der Eröffnung der Angebote dürfen nur Bieter und deren Bevollmächtigte anwesend sein.

r) Geforderte Sicherheiten:

Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5% der Auftragssumme;
Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 3% der Abrechnungssumme

s) Die Zahlungsbedingungen richten sich nach § 16 VOB/B sowie den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Vergabeunterlagen.

t) Rechtsform einer Bietergemeinschaft:

Die Rechtsform der Bietergemeinschaft ist beliebig. Verlangt werden jedoch eine gesamtschuldnerische Haftung und die Benennung eines bevollmächtigten Vertreters.

u) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bieters:

Zum Nachweis der Eignung sind folgende Unterlagen

Informationen/ Informacije

mit dem Angebot einzureichen:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der "Eigenerklärung zur Eignung" genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die

deutsche Sprache beizufügen. Das Formblatt 'Eigenerklärungen zur Eignung' ist erhältlich: siehe Vergabeunterlagen.

v) Die Zuschlags- und Bindefrist endet am:
08.04.2019

w) Nachprüfstelle:

Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Dresden
Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden
Mail: post@lds.sachsen.de
Tel. +49 351 8250
Fax +49 351 825 9999

SONSTIGES:

Ergebnisse der Submission können unter Beilage eines frankierten und adressierten Briefumschlages im Angebotsschreiben angefordert werden.

weitere Bekanntmachungen dieser Ausschreibung:

Vergabeplattform eVergabe.de am:	19.12.2018
Vergabeplattform Vergabe24.de am:	20.12.2018
Vergabeplattform bund.de am:	20.12.2018

Öffentliche Stellenausschreibung

In der Berufsfeuerwehr der Stadt Hoyerswerda sind im Jahr 2019 (beginnend im April 2019) Ausbildungsstellen als

Brandmeisteranwärter (m/w/d)

zu besetzen.

Auf unserer Homepage www.hoyerswerda.de finden Sie unter dem Link Rathaus → Personalausreibungen alle wichtigen Informationen über die Einstellungs Voraussetzungen.

Wir weisen auf § 11 Abs. 1 des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes hin, wonach wir zur Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens berechtigt sind. Sie können jederzeit Auskunft über Sie betreffende Verarbeitungsvorgänge personenbezogener Daten, die Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten, die Löschung von personenbezogenen Daten oder die Einschränkung der Datenverarbeitung verlangen sowie der Verarbeitung personenbezogener Daten widersprechen. Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie sich mit Beschwerden an den Datenschutzbeauftragten der

Stadt Hoyerswerda (kai.petschick@hoyerswerda-stadt.de) wenden.

Die Bewerbungsunterlagen werden nur auf Wunsch mit einem frankierten Rückumschlag zurückgesandt.

Ihre schriftliche Bewerbung mit aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Nachweise über Schul-, Berufs- oder Studienabschlüsse, Kopie der Fahrerlaubnis und des Schwimmbadzeichens) sowie der Angabe einer Mailadresse richten Sie bitte bis zum **04. Januar 2019** an folgende Anschrift:

Stadtverwaltung Hoyerswerda
FB Innerer Service und Finanzen
FG Personalverwaltung/Organisation
S.-G.- Frenzel-Straße 1
02977 Hoyerswerda

Informationen/ Informacije

Tierbestandsmeldung 2019 Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse (TSK) - Anstalt des öffentlichen Rechts -

Sehr geehrte Tierhalter,
bitte beachten Sie, dass Sie als Tierhalter von **Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Süßwasserfischen und Bienen** zur Meldung und Beitragszahlung bei der Sächsischen Tierseuchenkasse **gesetzlich verpflichtet** sind.

Die Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für:

- eine Entschädigung im Tierseuchenfall,
- für die Beteiligung der Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung
- für die Gewährung von Beihilfen durch die Tierseuchenkasse.

Der Tierseuchenkasse bereits bekannte Tierhalter erhalten Ende Dezember 2018 einen Meldebogen per Post. Sollte dieser bis Mitte Januar 2019 nicht bei Ihnen eingegangen sein, melden Sie sich bitte bei der Tierseuchenkasse um Ihren Tierbestand anzugeben. Tierhalter, welche ihre E-Mail Adresse bei der Tierseuchenkasse autorisiert haben, erhalten die Meldeaufforderung per E-Mail.

Auf dem Meldebogen oder per Internet sind die am Stichtag 1. Januar 2019 vorhandenen Tiere zu melden. Sie erhalten daraufhin Ende Februar 2019 den Beitragsbescheid.

Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) in Verbindung mit der Beitragssatzung der **Sächsischen Tierseuchenkasse**, unabhängig davon, ob Sie Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken halten.

Darüber hinaus möchten wir Sie auf Ihre Meldepflicht bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt hinweisen.

Bitte unbedingt beachten:

Auf unserer Internetseite erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Beihilfen der Tierseuchenkasse sowie über die Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierbesitzer u. a. Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre), erhaltene Beihilfen, Befunde sowie eine Übersicht über Ihre bei der Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgten Tiere einsehen.

Sächsische Tierseuchenkasse Anstalt des öffentlichen Rechts

Löwenstr. 7a,
01099 Dresden
Tel: 0351 / 80608-0, Fax: 0351 / 80608-35
E-Mail: info@tsk-sachsen.de
Internet: www.tsk-sachsen.de

Sprechtag der Schiedsstelle

Der nächste Sprechtag der Schiedsstelle findet für die Einwohner der Stadt Hoyerswerda am

08. Januar 2019

in der Zeit von 16.00 – 17.30 Uhr
im Zimmer 1.24
im Alten Rathaus, Markt 1, statt.

Die Bürger der Stadt Hoyerswerda haben während dieser Zeit die Möglichkeit, sich bei bürgerlich rechtlichen Streitigkeiten (z.B. Schadenersatz, Schmerzensgeldforderungen, Nachbarschaftsrecht usw.) sowie in Strafrechtsangelegenheiten (z.B. Beleidigung, Hausfriedensbruch, Bedrohung usw.) persönlich oder schriftlich an die Schiedsstelle zu wenden.

Schriftliche Anträge können durch Einwohner der Stadt Hoyerswerda an folgende Anschrift gerichtet werden:

Stadt Hoyerswerda
Schiedsstelle
S.-G.-Frentzel-Str.1
02977 Hoyerswerda

Telefonisch können Anfragen zur Schiedsstelle über den Fachdienst Recht und Controlling der Stadt Hoyerswerda unter der Telefonnummer 457171 gestellt werden.

Informationen/ Informacije

Sprechtage der Handwerkskammer

Für Handwerksbetriebe bietet die Handwerkskammer Dresden in Zusammenarbeit mit der Stadt Hoyerswerda gemeinsame Sprechtag an.

Jeden zweiten Donnerstag im Monat steht ein Berater der Handwerkskammer Dresden den Handwerksbetrieben zur Verfügung.

Der nächste Sprechtag ist **am 10. Januar 2019** in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr im historischen Ratssaal des Alten Rathauses, Erdgeschoss, Zimmer 1.19, Markt 1, in 02977 Hoyerswerda.

Um Anmeldung wird gebeten. Termine können mit der Handwerkskammer Dresden, telefonisch unter 0351 4640-945 oder per E-Mail: norbert.winter@hwkdresden.de vereinbart werden.

Auszug aus dem Dienstleistungsangebot der HWK:

- Betriebswirtschaftliche Beratung
- Technische Beratung
- Energie- und Umweltberatung
- Beratung zu Messen und Ausstellungen
- Außenwirtschaftsberatung und internationale Kooperationsbörse
- EDV-Beratung

Kooperationen und Wirtschaftsauskünfte
(gebührenpflichtig)

„Weihnachten lädt uns zur Gemeinsamkeit ein, zum Geben und Nehmen, zum Zuhören und Verstehen.“

Richard von Weizsäcker (1920-2015), erster Bundespräsident des vereinigten Deutschlands

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Hoyerswerda,

wieder neigt sich ein Jahr dem Ende zu. Für Hoyerswerda war 2018 ein ganz besonderes Jahr. Mit zahlreichen, vielfältigen Veranstaltungen und Aktionen feierten wir das 750. Jubiläum der urkundlichen Ersterwähnung unserer Stadt. Fast an jedem Tag war etwas los, noch lange werden wir uns daran erinnern. Mein herzlicher und aufrichtiger Dank gilt allen, die zum Gelingen unseres Festjahres beigetragen haben. Einschließen in diesen Dank möchte ich alle engagierten Bürger, Stadträte, Vereine und Verbände, Firmen und Einrichtungen sowie unsere kommunalen Unternehmen.

Zum Weihnachtsfest wünsche ich Ihnen besinnliche Stunden im Kreise Ihrer Lieben, zum Jahreswechsel Heiterkeit und Frohsinn, für das Neue Jahr Gesundheit, Glück, Erfolg und Gottes Segen.

Herzliche Weihnachtsgrüße

Ihr
Stefan Skora
Oberbürgermeister

I M P R E S S U M**HERAUSGEBER:**

Der Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda / Wyši měščanosta města Wojerec

REDAKTION, SATZ, DRUCK und VERTRIEB:

Stabsstelle Büro Oberbürgermeister und Fachbereich Innerer Service und Finanzen, S.-G.-Frentzel-Straße 1,
02977 Hoyerswerda

Tel.: 03571/456102; Fax: 03571/45786102, E-Mail: pressestelle@hoyerswerda-stadt.de

VERANTWORTLICH: Olaf Dominick

BEZUG:

Jahresabonnement über Postversand zum Preis von 35,00 Euro. Die Aufnahme eines Abonnements ist bei anteiligem Abonnementpreis jederzeit möglich. Das Abonnement ist mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende schriftlich kündbar.